

VO Nummer:		Kontoinh.:	
Steuernummer:		IBAN:	
Firma:		BIC:	
Straße:		Bank:	
PLZ / Ort:		E-MAIL:	
Tel:		VB:	
Ansprechpartner:		Ersatz VO:	

Gegenstand der Vereinbarung

Der oben genannte Vertriebspartner und die VPS GmbH arbeiten bereits zusammen und beabsichtigen eine breitere Vermarktung und die Steigerung des werblichen Auftritts der Ortel Mobile Produkte. Die Erfüllung soll unter Berücksichtigung und Einhaltung der nachfolgenden Pflichten erfolgen.

Buchung	Prämie Buchung	Verlängerung	Prämie Verlängerung	Total
80	200,00 €	40	200,00 €	400,00 €
100	250,00 €	50	250,00 €	500,00 €
120	300,00 €	60	300,00 €	600,00 €
130	325,00 €	70	350,00 €	675,00 €
150	375,00 €	80	400,00 €	775,00 €
170	425,00 €	90	450,00 €	875,00 €
240	600,00 €	120	600,00 €	1.200,00 €

* Provisionsrelevante Optionen mind. 28 Tage; **Verlängerungen = 1. Verlängerung + 1. Reaktivierung mind. 28 Tage Option

Mit der Zustimmung des Vertriebspartners zum beiliegenden Branding-Vertrag gilt die vertragliche Vereinbarung unter Punkt 1 aus der Anlage 4a. Erläuterung zur vorliegenden Staffelform am Beispiel:

Die Staffelformen für Buchung und Verlängerung sind unabhängig voneinander. An einem Beispiel erklärt: Werden 100 Buchungen und 40 Verlängerungen erreicht, erhält der Vertriebspartner in Summe 450,00€.

Pflichten der VPS GmbH

- Im Falle einer Zielerreichung nach Maßgabe der Premium Mobile Store – Tabelle und Einhaltung der „Pflichten des Vertriebspartners“, insbesondere zum vereinbarten Branding und zur Präsentation der Produkte, gewährt die VPS den oben bezeichneten Werbekostenzuschuss (WKZ).
- Die Auszahlung des WKZ erfolgt spätestens im übernächsten Monat des Berichtsmonats inkl. Gesetzlicher MwSt. an die oben genannte Kontonummer, soweit die in dieser Vereinbarung bezeichneten Vorgaben durch den Vertriebspartner erfüllt wurden. VPS ist berechtigt, den auszahlenden Bruttobetrag auch in Form von Warenlieferungen, Ortel Mobile Aufladekarten (Voucher), elektronischen Auflade-Voucher (eVoucher), Ortel Mobile Prepaid Sim-Karten oder über die Gutschrift auf ein von einem Dritten für den Händler geführtes Händlerkonto für Direktaufloadungen zu begleichen. Der Vertriebspartner ist mit der Weitergabe der Daten an dritte Dienstleister zu diesem Zwecke einverstanden. Die Mitarbeiter der Ortel Mobile GmbH und die Merchandiser sind für Dokumentationszwecke berechtigt vom Shop Fotos zu machen.

Pflichten des Vertriebspartners

- Als Voraussetzung für den o. g. WKZ hat der Vertriebspartner folgende Pflichten zu erfüllen:
 - Der Vertriebspartner muss mindestens 80 Buchungen erbringen, um eine Auszahlung zu erhalten.
 - Das Ortel Mobile Branding (Beklebung von Ortel Mobile Werbefolien und Postern) muss nach Maßgabe der Punkte 4. und 5. durch den Vertriebspartner an der oben angegebenen Anschrift vollständig und dauerhaft ersichtlich sein.
 - Voraussetzung für eine Vergütung ist eine gültige Fachhandelsvereinbarung zwischen der Ortel Mobile GmbH und dem Vertriebspartner.
- Die Registrierung bzw. Aktivierung der Sim-Karten wird gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorschriften § 172 TKG mit Legitimation durchgeführt. Der Vertriebspartner verpflichtet sich ferner, alle Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche und / oder gewerbliche Nutzung der Sim-Karten und Voucher zu verhindern.
- Der Händler verpflichtet sich zur Einhaltung der Transparenzverordnung und muss alle nötigen Preisinformationen für den Kunden zur Verfügung stellen.
- Auf den vereinbarten Flächen (Fullbranding, siehe Brandingvorgaben der Ortel Mobile GmbH) dürfen keine Werbematerialien fremder Marken bzw. anderer Wettbewerber angebracht werden, die vorher nicht ausdrücklich von VPS/Ortel Mobile schriftlich freigegeben wurden. Zudem muss ein Innen- und Außenbranding gut sichtbar nach Vorgaben der Ortel Mobile GmbH angebracht werden.
- Während der Vertragslaufzeit müssen aktuelle Werbematerialien und Poster von Ortel Mobile im Ladenlokal im Innen- und Außenteil deutlich sichtbar platziert sein. Eine Beschädigung der Elemente muss unverzüglich an VPS/Ortel Mobile gemeldet werden. Der Vertriebspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Elemente stets in einem einwandfreien Zustand befinden. Sollte der Vertriebspartner von der Ortel Mobile ein Display zu Verfügung gestellt bekommen muss er garantieren, dass das Display immer Online ist und nicht abgeschaltet oder beschädigt wird. Ferner ist der Vertriebspartner verpflichtet evtl. Genehmigungen (durch Vermieter, Behörden etc.) für die Anbringung des Branding einzuholen. Die Kosten für eine Demontage nach Ablauf bzw. Kündigung der Vereinbarung trägt der Vertriebspartner.
- Bei Verletzung der vorstehenden Pflichten, verliert der Vertriebspartner jegliche Provisionsansprüche, und erhält eine 3-monatige Branding-Sperre bei Wiederholung erhält der Vertriebspartner keinen weiteren Brandingvertrag für 2025.**

Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung endet automatisch zum 31.12.2025. Die Vereinbarung kann, innerhalb der Laufzeit, von beiden Parteien zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag tritt am 1. des Folgemonats in Kraft, sofern der Ortel Mobile GmbH auch ein aktuelles Brandingfoto vorliegt.

Ort, Datum

Vertriebspartner

Ort, Datum

VPS GmbH

VPS GmbH